

Bildungsplan

**für die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule,
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und
die Fachhochschulreife vermitteln und
für einjährige Bildungsgänge der Fachoberschule,
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vertiefen und
die Fachhochschulreife vermitteln
(Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK)**

Fachbereich: Gestaltung

Katholische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2026

**Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 08/26**

**Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur Fachhochschulreife oder
zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen
(§ 22 Absatz 5 Nummer 2 SchulG)**

**Fachbereich Gestaltung und Technik;
Bildungspläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 21. Juli 2026 - 312 - 71.06.03.05-000002-2026-4138

1

Für die in der Anlage C 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Fachoberschule werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 28. Februar 2023 (ABl. NRW. 03/23) und 9. September 2024 (ABl. NRW. 10/24) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden mit Wirkung vom 1. August 2026 als Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Mit Wirkung vom 1. August 2026 treten folgende Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung und Technik in Kraft:

Bildungsgänge der Fachoberschule nach § 8 Nummer 1 und 2 Anlage C der APO-BK		
Zweijährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermitteln und für einjährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und die Fachhochschulreife vermitteln		
Fachbereich Gestaltung	Fachbereich Technik	
Gestaltungstechnik	Bautechnik	Politik/Gesellschaftslehre
Mathematik	Elektrotechnik	Katholische Religionslehre
Physik	Maschinenbautechnik	Evangelische Religionslehre
Informatik	Mathematik	Islamische Religionslehre
Wirtschaftslehre	Physik	
Englisch	Chemie	
Deutsch/Kommunikation	Biologie	
Praktische Philosophie	Informatik	
Sport/Gesundheitsförderung	Wirtschaftslehre	
Politik/Gesellschaftslehre	Englisch	
Evangelische Religionslehre	Deutsch/Kommunikation	
Katholische Religionslehre	Praktische Philosophie	
Islamische Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung	

Mit Wirkung vom 31. Juli 2026 treten vorläufige Bildungspläne für den *Fachbereich Gestaltung und Informatik* außer Kraft:

Bildungsgänge der Fachoberschule nach § 8 Nummer 1 und 2 Anlage C der APO-BK		
Zweijährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermitteln und für einjährige Bildungsgänge der Fachoberschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und die Fachhochschulreife vermitteln		
Fachbereich Gestaltung		
40192	Profilfach Gestaltungstechnik	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401901	Mathematik	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401902	Physik	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401903	Informatik	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401904	Wirtschaftslehre	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401905	Englisch	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401906	Deutsch/Kommunikation	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401911	Praktische Philosophie	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401912	Sport/Gesundheitsförderung	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401913	Politik/Gesellschaftslehre	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
4911	Evangelische Religionslehre	01.08.2023 (ABI. NRW. 10/24)
4912	Katholische Religionslehre	01.08.2023 (ABI. NRW. 10/24)
5026/2014	Islamische Religionslehre	01.08.2023 (ABI. NRW. 10/24)
Fachbereich Technik		
40102	Bautechnik	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
40111	Elektrotechnik	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
40121	Maschinenbautechnik	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401001	Mathematik	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401002	Physik	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401003	Chemie	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401004	Biologie	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401005	Informatik	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401006	Wirtschaftslehre	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401007	Englisch	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401008	Deutsch/Kommunikation	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401012	Praktische Philosophie	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401013	Sport/Gesundheitsförderung	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
401014	Politik/Gesellschaftslehre	01.08.2023 (ABI. NRW. 03/23)
4911	Evangelische Religionslehre	01.08.2023 (ABI. NRW. 10/24)
4912	Katholische Religionslehre	01.08.2023 (ABI. NRW. 10/24)
5026/2014	Islamische Religionslehre	01.08.2023 (ABI. NRW. 10/24)

2 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Schule NRW in Kraft.

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C APO-BK	8
1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	9
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	11
Teil 2 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gestaltung.....	12
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	15
Teil 3 Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Gestaltung – Katholische Religionslehre	17
3.1 Beschreibung des Bildungsgangs.....	17
3.1.1 Stundentafel	19
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	20
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	22
3.2.1 Katholische Religionslehre	22
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	24
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	27
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	28

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder im Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Entfaltung individueller Potenziale ohne Einschränkung durch gesellschaftliche Rollenerwartungen und der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (Geschlechtersensible Bildung)
- Förderung der Kompetenzen zur Gestaltung der Gegenwart und Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung der Dimensionen der Ökologie, der Ökonomie, des Sozialen, der Kultur und der Politik und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen in einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungs-

kompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <https://www.dqr.de>

Teil 1 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C APO-BK

1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Alle Bildungsgänge der Anlage C APO-BK vermitteln Kompetenzen, die zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule grundlegend notwendig sind.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK werden berufliche Kompetenzen sowie die Fachhochschulreife erworben. Der Ausbau der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen ist darauf ausgerichtet, einerseits ausgewählte Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen, andererseits das in den unterschiedlichen Fächern angeeignete Wissen und Können verantwortungsvoll in Studium, Berufsausbildung und später auch im Beruf zu nutzen.

Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Informatik, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

Im zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule (Klassen 11/12 S) erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten – in der Jahrgangsstufe 11 auch im Rahmen eines gelenkten Jahrespraktikums. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 absolvieren ein Praktikum in einem Betrieb oder einer vergleichbaren Einrichtung und erhalten parallel 480 Stunden Unterricht.

Das gelenkte Jahrespraktikum im Rahmen der Fachoberschule ist grundsätzlich in der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geregelt. Für den Eintritt in die Klasse 12 S sind die Versetzung und ein Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums erforderlich (vgl. VV 10.1.2 zu § 10 Anlage C der APO-BK).

In der Jahrgangsstufe 12 erweitern die Schülerinnen und Schüler in Vollzeitform ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erwerben nach erfolgreicher Prüfung die Fachhochschulreife.

Im einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule Klasse 12 B erwerben berufserfahrene Schülerinnen und Schüler vollzeitschulisch neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen. Die Schülerinnen und Schüler im einjährigen Bildungsgang erwerben aufbauend auf ihre Berufsausbildung oder ihre berufliche Erfahrung die Fachhochschulreife und erwerben so die Qualifikation für ein Studium.

In die zweijährigen Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat und einen Praktikumsvertrag für das einjährige gelenkte Praktikum vorweisen kann. Zudem kann in den einjährigen Bildungsgang (Klasse 12 B) aufgenommen werden, wer zuvor eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen hat oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen kann.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Fachoberschulreife aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK aufgenommen wurden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsgänge 11/12 S oder 12 B können Schülerinnen und Schüler mit Berufserfahrung (d. h. eine fünfjährige einschlägige berufliche Tätigkeit oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung) in die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) eintreten und in einem Jahr die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben. Ebenso ist ein Übergang in die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife (AHR) zu erreichen.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit)
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Wissenschaftspropädeutisch ausgelegter Unterricht bereitet Schülerinnen und Schüler auf wissenschaftliche Studien und Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen vor. Zudem befähigt er sie zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung der Lebenswelt und macht ihnen wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie setzen sich immer wieder auch eigenständig Ziele und verständigen sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, Problemsituationen zu erkennen, Lösungswege zu finden, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Das einjährige gelenkte Praktikum im zweijährigen Bildungsgang (Klasse 11/12 S) ist daher ein elementarer Bestandteil des Bildungsgangs, in dem die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die betriebliche und berufliche Praxis erhalten und berufsqualifizierende Elemente der Fächer des Bildungsgangs im Unterricht miteinander verknüpfen können. Sie erwerben durch das gelenkte Praktikum in der Klasse 11 grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Lernprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen auch selbstständig und erschließen soziale und kommunikative Situationen im Berufsalltag. Im Bildungsgang abgestimmte und mehrere Fächer einbeziehende Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsaufträge dienen der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Schülerinnen und Schüler, die in den einjährigen Bildungsgang (Klasse 12 B) einsteigen, bringen aufgrund ihrer dualen Berufsausbildung oder ihrer Berufstätigkeit umfassende berufliche und zugleich fachpraktische Qualifizierungen mit.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Der Betrieb oder die Einrichtung, in dem oder in der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums gemäß Praktikumsausbildungsverordnung sicher und erstellt darüber einen Nachweis. Die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Vergütung werden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung kompetenzorientierter Bildungspläne erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsgangs erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, sind auf der Website www.berufsbildung.nrw.de verfügbar.

Teil 2 Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gestaltung

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung, Bearbeitung und Reflexion fachlicher und berufspraktischer Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Gestaltung versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, gestalterische Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gestalterischer Tätigkeit ineinandergreifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Herausforderungen führen zu immer komplexeren Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

Die berufliche Praxis im Fachbereich Gestaltung ist gekennzeichnet durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen in einem sich permanent im Wandel befindlichen sozioökonomischen System. Dadurch muss eine ständige Anpassung der Gestaltung an dieses System vorgenommen werden. Typische Gestaltungsprozesse erfordern die inhaltliche Verzahnung von sowohl Tätigkeiten als auch Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterschiedlicher Fächer und Kooperationen mit Beteiligten aus der beruflichen Praxis. Auf diese Weise wird mit Hilfe der Prozess- und Projektorientierung sowie dem fächerübergreifenden Prinzip der Kompetenzvermittlung ein kontinuierlicher Kompetenzerwerb im Fachbereich Gestaltung fokussiert. Der Unterricht ist gekennzeichnet durch die Symbiose aus systematischer Analyse, gestalterischer Ideenfindung, produktionstechnischer Realisation und kritischer Reflexion. Fachpraktische Inhalte sind integrativer Bestandteil der Profulfächer, in denen die Basis für eine Professionalisierung der Absolventinnen und Absolventen gelegt wird.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK im Fachbereich Gestaltung vermitteln berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und führen zur Fachhochschulreife. Berufserfahrene Schülerinnen und Schüler können in der FOS 12 B neben vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Fachhochschulreife erwerben.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler lösen gestalterische Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur

Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gestaltung sind:

- Analyse der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden
- fachgerechtes Beraten von Kundinnen und Kunden
- Verwendung geeigneter Planungsinstrumente
- Beachtung und Anwendung von grundlegenden Gestaltungsprinzipien und -theorien
- Entwerfen und Umsetzen von kreativen Lösungsansätzen
- Kenntnis der berufsrelevanten Materialien sowie deren Eigenschaften und Wirkungen
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen
- Konzeption und Realisierung von Gestaltungsprodukten
- Planung und Steuerung von Produktionsprozessen
- Ressourcenschutz und -nutzung
- Sicherstellung der Prozessqualität und
- Evaluation von Gestaltungs- und Produktionsprozessen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gestaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Die für die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Fachoberschule Anlage C
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensführung	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	x
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	x
Personalmanagement	x
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	x
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen AGP	
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	x
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	x
Dienstleistungsangebote	x
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	x
Handlungsfeld 3: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	x
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf AGP	
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	x
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	x
Konzept und Ideenvariation	x
Entwurf und Prototyping	x
Präsentation	x
Handlungsfeld 5: Produktion AGP	
Situations- und Determinantenanalyse	x
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	x
Technische Realisation	x
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP	
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Prüfen und Messen	x
Reklamationsmanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gestaltung Rechnung zu tragen und können bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Diese zeigt sich insbesondere in der Klasse 11, in der die Schülerinnen und Schüler in dem einjährigen von der Schule gelenkten Praktikum berufliche Praxiserfahrungen sammeln. Darüber hinaus ist der fachpraktische Unterricht integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Gestalterisches Handeln als ganzheitliche Handlungskompetenz richtet sich auf die Vermittlung von ästhetischen, insbesondere visuell kommunizierbaren Botschaften, die sich in analogen und digitalen Gestaltungsprozessen z. B. als Skizze, Storyboard, Layout, Reinzeichnung, Fotografie, Film, Druckerzeugnis, Multimediadatei, Objekt (Modell, Prototyp) und Raum materialisieren. Deshalb werden im Fachbereich Gestaltung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Produktion von visuellen Botschaften vermittelt. Diese sind

- praktisch-technologische
- ästhetisch-sinnlich wahrnehmende
- reflektorisch-kritische und
- analytisch-bewertende Kompetenzen.

Im Fachbereich Gestaltung werden sowohl die Sensibilisierung für Wahrnehmung und ästhetische Urteile als auch die Kreativität und Gestaltungsfähigkeit für berufsspezifische Problemlösungsstrategien dadurch geschult, dass im gestaltungstypischen Entwicklungsprozess

- die technologischen Abhängigkeiten
- die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen
- die auftragsabhängigen Beschränkungen und
- die ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten

als Elementarerfahrungen vollzogen, analysiert und reflektiert werden.

Die in der gestaltungsbezogenen Berufspraxis geforderten Qualifikationen haben ein breites Spektrum. Es lassen sich dennoch wiederkehrende Prozessschritte formulieren: Konzept, Entwurf, Produktion, Präsentation und Evaluation.

Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz gewährleistet die Planung und Realisierung komplexer Aufgabenstellungen unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbstgesteuerte Lernstrukturen, die den Erwerb zusätzlicher berufsrelevanter Fähigkeiten, wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde technische, wirtschaftliche und gestalterische Rahmenbedingungen, unterstützen. Teil des Kompetenz- und Qualifikationserwerbes ist die Vermittlung von Techniken zur Qualitätssicherung,

die den gesamten Prozess begleitet und dadurch integrierter Bestandteil aller Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ist.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung, stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch das einjährige gelenkte Praktikum verstärkt und gesichert.

Die praktische Arbeit in einem Betrieb oder einer Einrichtung vermittelt Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie ist in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in berufspraktischen Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen. Dazu zählt auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

Teil 3 Die Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führen, im Fachbereich Gestaltung – Katholische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsgangs verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, eine Berufsausbildung in Berufen des Fachbereichs Gestaltung aufzunehmen oder ein Studium zu bewältigen. Sie sind bei der Wahl eines Ausbildungsberufes bzw. eines Studienganges dabei fachlich nicht eingeschränkt. Sie schließen den Bildungsgang mit dem Erwerb bzw. der Vertiefung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife ab.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesen Bildungsgängen an komplexen, lebens- und berufsnahen Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und das gelenkte Praktikum in der Jahrgangsstufe 11 unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereiches stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen im Beruf. Gestaltungstechnische Prozesse und Entscheidungen werden erarbeitet und dokumentiert sowie mit Hilfe zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnologien abgebildet und ausgewertet.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Gestaltung erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu verallgemeinern. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Im Fach Wirtschaftslehre entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit und Bereitschaft, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozialökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete

Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidungen zu treffen. Im Fach Informatik erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in Beruf, Studium und Leben. Dabei beachten sie die Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Sie erlangen die Kompetenz, bei der Erstellung und Anpassung von Hard- und Softwarelösungen unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen selbstständig und kooperativ mitzuwirken.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse, philosophische und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes ab.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden. Der Differenzierungsbereich bietet auch die Chance, eine zweite Fremdsprache anzubieten, um den Übergang in die Klasse 12 des Beruflichen Gymnasiums zu gewährleisten.

Das einjährige gelenkte Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, durch die Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluation exemplarischer Situationen des Fachbereichs Gestaltung. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse der Einrichtungen und Unternehmen kennen. Sie erfahren Sozialstrukturen, führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag. In einer engen Verknüpfung von Unterricht und Praktikum entwickeln die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen des Bildungsplanes, indem sie berufs- und fachbezogene Aufgabenstellungen bearbeiten.

3.1.1 Stundentafel

Anlage C 3 APO-BK

Stundentafel für die Fachoberschule			
berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B)			
Fachbereich: Gestaltung			
Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11	Jahresstunden Klasse 12S, 12B	
Berufsbezogener Lernbereich			
Profulfächer	[160]	[320]	
Gestaltungstechnik ¹	80	160	
weitere Fächer ²	–		
1. Fach	80	80	
2. Fach	oder 80	80	
Mathematik ³	80	160	
Physik, Chemie oder Biologie	–	80	
Informatik	–	80	
Wirtschaftslehre	–	80	
Englisch ⁴	80	160	
Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation ⁴	80	160	
Religionslehre ⁴	40	80	
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	
Differenzierungsbereich	[0]	[12S: 80]	[12B: 160]
2. Fremdsprache ⁵		12S: –	12B: 0/160
weitere Angebote ⁶		12S: 80	12B: 160/0
Gesamtstundenzahl	480	12S: 1360	12B: 1440

Fachhochschulreifeprüfung

1. Gestaltungstechnik
2. Mathematik
3. Englisch
4. Deutsch/Kommunikation

¹ Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

² Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz.

³ Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

⁴ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

⁵ Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

⁶ Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK – Fachbereich: Gestaltung													
	bildungsgangbezogene Bildungspläne	fachbereichsbezogene Bildungspläne											
	Profillfach												
	Gestaltungstechnik	Mathematik	Physik	Informatik	Wirtschafts- lehre	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Islamische Religions- lehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesellschafts- lehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management													
Unternehmensgründung		1			1, 6, 7	1, 2	1, 2, 4, 7		1, 6	1, 4, 7	1, 2, 3, 4		2
Unternehmensführung	1.1				5	1, 2	1, 2, 3, 6, 7	1, 4, 5, 6	2, 5, 6	4	1, 2, 3, 5, 6		1
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1.1, 3.1, 4.1	2, 4	2	3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6	1, 4	1, 7			2, 5	1, 2, 4, 6	4, 5	3
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	1.1, 6.1	5	3	1, 2, 4, 5, 6		1, 2, 4	1, 2, 3, 6, 7		2	3, 6, 8	1, 2, 4, 6		5
Personalmanagement	1.1				5	1	1, 2, 3, 7	2, 5, 6	1, 2, 5, 6	3	1, 2, 3, 4, 6		2
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		1, 2, 4	1, 2, 4		1	2	2	1, 3, 5	6	3, 7	1, 2, 4, 5	2, 4	3
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen													
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	1.1, 3.1, 4.1	5	4	1, 2, 3, 4, 5, 6		3, 4, 5	1, 3, 7	1, 5	1, 2	1, 2, 8	1, 2, 3, 6, 7	6	3
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen		2	1, 3	3, 4	2, 3	4, 5	2			6	4		7
Dienstleistungsangebote	1.1, 6.1	2, 4		1, 2		3, 4, 5	1, 6, 7	2, 3	2, 4	4, 7	6		5
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	2.1, 4.1, 5.1	1		1, 2, 3, 4, 6		5	1, 7			8	1, 2, 6	6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung													
Analyse von Kundenbedürfnissen	3.1, 4.1	1	4	3, 4, 5	4	2, 3, 5	1, 2, 4, 7	1, 3, 5, 6	4	2, 7, 8	1, 3, 5, 6, 7	1	5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	3.1, 6.1	6	3, 4		4, 7	2, 3, 5	3, 6	2, 3	4, 5, 6	1, 2, 3, 6, 8	1, 2, 3, 4, 5		5, 6
Nutzung absatzpolitischer Instrumente		4			4	3			4		1, 4, 5, 6		
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	1.1, 3.1, 6.1		4	3, 4, 5		2, 3, 5	1, 3, 4, 6, 7	2	2, 4	1, 2, 5	1, 2, 3, 5, 6	3	5, 6
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf													
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	2.1, 3.1, 4.1, 6.1	3		3, 4, 5		3, 5	3, 4, 5, 6	4	4	1, 4	1, 2, 3, 5, 6, 7	3	3
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	3.1	1, 5, 6			4	2, 3, 5	2, 4, 6	4, 6	4	2, 3, 6, 7	1, 3, 5, 6, 7	1	5
Konzept und Ideenvariation	2.1, 3.1, 4.1, 4.2, 6.1		4	3, 4		3, 5	3, 5, 6	3, 6	4, 6	2, 4	1, 6	3	3
Entwurf und Prototyping	3.1, 4.2, 5.1, 6.1	3	4	3, 4, 5		3, 5	1, 6, 7		4	2, 4, 5	1, 6		5
Präsentation	2.1, 3.1, 4.2, 6.1			3, 4, 5, 6		3, 5	1, 3, 5, 6, 7		1, 2, 4	5, 8	1, 3, 5, 6, 7	3, 6	
Handlungsfeld 5: Produktion													
Situations- und Determinantenanalyse	2.1, 4.2		3, 4	3, 4		2, 3	2			2	4, 5, 6		
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	5.1			1	3	2	1, 7	3, 6		7	1, 5, 6	2	2, 5
Technische Realisierung (Schwerpunkte: Objekt- und Raumgestaltung, Produktgestaltung, Mediengestaltung)	2.1, 5.1, 6.1	3, 4		3, 4, 5, 6		3	1, 2, 7		4		2, 4, 5		2
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement													
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	3.1, 4.2, 6.1	5	4	1, 2, 3, 4, 5, 6	1	3, 6	1, 7	3, 6	5	5, 7	1, 2, 6	5	1, 2
Sicherstellung der Prozessqualität	4.1, 6.1		5	2, 3, 4, 6	3	6	1, 3, 7	5, 6	5	7	1, 6	5	2, 3
Prüfen und Messen	6.1		5			6				7	6		
Reklamationsmanagement	4.1, 6.1					6	1, 3, 7	1, 4	1, 2	4, 6, 7, 8	1, 2, 6	1, 6	1

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Katholische Religionslehre

Die Vorgaben für Katholische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Fachoberschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Fachhochschulreife führt; die zu vertieften beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zur Fachhochschulreife führt	APO-BK Anlage C 3
---	----------------------

Katholische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Der Unterricht in katholischer Religionslehre erfolgt auf der Grundlage der Lehre der katholischen Kirche und leistet gemäß dem Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) mit einem eigenen Profil einen Beitrag zur Entwicklung umfassender beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz.

Junge Menschen in der Fachoberschule befinden sich in einer Übergangsphase, in welcher es gilt, ihnen persönliche Orientierung zu geben und den Prozess des Übergangs in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, kulturellen, ethischen und religiösen Fragen reflektiert und wertschätzend zu begleiten.

Der katholische Religionsunterricht¹ hat seine Grundlage in christlich bestimmten Gottes- und Menschenbildern. Unter Einbeziehung biblischer und kirchlicher Texte beschäftigt er sich mit existentiellen menschlichen Grundthemen (Ursprung, Ziel und Sinn des Lebens). Er fördert ein vertieftes Verständnis des eigenen Glaubens und vermittelt Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens. Dem Religionsunterricht geht es hierbei nicht nur um Wissen über Religion und Glaube, sondern auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube und die Befähigung zu einem begründeten Urteil in Glaubens- und Lebensfragen.

Der katholische Religionsunterricht beschäftigt sich auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen sowie mit lokalen und globalen Verflechtungen. Er befähigt Schülerinnen und Schüler, eine

¹ Die folgenden Ausführungen orientieren sich an: „Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen. Bildung und Kompetenz mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung“ (Düsseldorf, 8. November 2018).

ideologiekritische Haltung einzunehmen und hilft ihnen, in beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Lebenssituationen Solidarität zu zeigen und ethisch verantwortlich zu handeln. Insofern eröffnet der katholische Religionsunterricht einen spezifischen Zugang zur Wirklichkeit und erhebt den Anspruch, über eine reine Werteerziehung hinauszugehen.

Die Anforderungssituationen entfalten das Bildungsziel, indem sie schwerpunktmäßig jeweils unterschiedliche Teilaspekte in den Blick nehmen.¹

- Selbstkompetenz und Selbstbewusstsein
Angesichts der Brüchigkeit von Biographien gibt der Religionsunterricht den Jugendlichen Orientierung und hilft ihnen, die eigene Rolle wahrzunehmen, zu deuten und zu gestalten. Er unterstützt sie bei der religiösen Identitätsfindung und der Entwicklung eines eigenen begründeten Standpunkts.
- Pluralitätsfähigkeit
Im Religionsunterricht setzen sich Schülerinnen und Schüler kritisch mit Einstellungen und Haltungen anderer auseinander. So fördert der katholische Religionsunterricht den verantwortlichen Umgang mit weltanschaulicher Unterschiedlichkeit und Vielfalt. Er befähigt, über die eigene Religion Auskunft zu geben und sich in der Auseinandersetzung mit anderen Religionen, Weltanschauungen und Ideologien aus dem christlichen Glauben heraus mit Verständnis zu positionieren.
- Engagement für Selbstverantwortung und Teilhabegerechtigkeit
Auf der Grundlage christlich bestimmter Gottes- und Menschenbilder unterstützt der Religionsunterricht die Schülerinnen und Schüler darin, sich und alle Mitmenschen als Geschöpfe Gottes wahrzunehmen. Er ermutigt die Schülerinnen und Schüler, im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten an möglichst vielen Bereichen des Lebens zu partizipieren. Er motiviert zur Wahrnehmung persönlicher Verantwortung in der Gesellschaft.
- Sozialkompetenz und Weltverantwortung
Auf der Basis der katholischen Soziallehre und in Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten einer Lebensführung in christlicher Freiheit und Solidarität fördert der Religionsunterricht die Fähigkeit, sozial und ethisch verantwortlich zu handeln. Hierbei soll die christliche Botschaft zugleich Hoffnungszusage und kritisches Potenzial sein bei der Übernahme von Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

Darüber hinaus sind die im Folgenden für die jeweiligen Anforderungssituationen angegebenen Zeitrichtwerte an der Stundentafel der zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK orientiert. Diese sind für den einjährigen Bildungsgang der Anlage C 3 APO-BK gemäß der Stundentafel (vgl. Kap. 3.1.1) unter Berücksichtigung der Kompetenzen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Berufsausbildung erlangt wurden, anzupassen.

¹ Vgl. dazu auch: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des Katholischen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe Nr. 56. Bonn 1996, S. 61 – 66; ebenfalls: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe Nr. 80. Bonn 2005. 6., überarbeitete Auflage 2017, S. 19 - 30; sowie auch: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe Nr. 103. Bonn 2016.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1		Zeitrichtwert: 10 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen vergleichen in der aktuellen Situation der Berufsfindung im Austausch eigenständig ihre Eigen- und Fremdwahrnehmungen im Hinblick auf ihre personelle Identität und die von Gott geschenkte Menschenwürde.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler vergleichen <i>Erfahrungen aus der Eigen- und Fremdsicht</i> . Sie reflektieren diese selbstständig und tauschen sich darüber aus, dass diese sowohl eine Quelle von Anerkennung als auch Infragestellung sein können. Dabei entwickeln sie die Bereitschaft, wertschätzende Kritik zu äußern und anzunehmen (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren die zeitbedingten und medial vermittelten <i>Einflüsse auf ihr Selbstbild</i> (z. B. Machbarkeitswahn, Schönheitsideale, Perfektionismus etc.) (Z 2).			
In Auseinandersetzung mit <i>christlichen Menschenbildern</i> und zentralen <i>Aussagen biblischer und kirchlicher Texte</i> beschreiben sie, dass aus christlicher Sicht dem Menschen unabhängig von seinen Stärken und Schwächen, von Erfolg und Misserfolg sowie den zwischenmenschlichen Erfahrungen Würde zuerkannt wird (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1, Z 2	Z 1, Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 2	Zeitrictwert: 30 UStd.
Die Absolventinnen und Absolventen deuten eigenständig das Spannungsfeld von Glück und Unglück als Sinn- und Grenzerfahrung, die auch an die göttliche Zusage der menschlichen Freiheit gebunden ist. Hieraus entwickeln sie persönliche Perspektiven für eine verantwortungsvolle Lebensgestaltung.	
Ziele Die Schülerinnen und Schüler analysieren Erfahrungen von Glück und Unglück im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Alltag sowie Erklärungsansätze zu diesen Themen. Sie setzen sich kritisch mit dahinterliegenden <i>Deutungsschemata von Lebensglück</i> auseinander, welche stark von Erfolg, materiellem Besitz, Schönheit und gesundheitlichem Wohlergehen geprägt sind (z. B. Glücksversprechen in Werbung und Medien) (Z 1). Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten an Aussagen biblischer und kirchlicher Texte die <i>zentrale Aussage der christlichen Heilzusage</i>, die in der <i>bedingungslosen Annahme des Menschen durch Gott</i> unabhängig von seiner Leistung, seinem gesundheitlichen Status, seinem Besitz und seinem gesellschaftlichen Ansehen besteht. Vor diesem Hintergrund bewerten sie diese als spezifisch <i>christliche Auffassungen von Glück</i> (Z 2). Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Erfahrungen und Deutungen von <i>Glück und Unglück als menschliche Sinn- und Grenzerfahrung</i>. Dabei setzen sie sich mit der göttlichen Zusage der Freiheit des Menschen auseinander, sich selbst mit zunehmender Freiheit entwickeln zu können und hinterfragen die Erfahrung von <i>Leid und Scheitern als Teil dieser menschlichen Freiheit (Theodizee)</i> (Z 3). Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten in der Auseinandersetzung mit ausgewählten Beispielen des <i>Lehrens und Handelns Jesu</i> sowie mit den <i>heilsgeschichtlichen Ereignissen von Jesu Tod und Auferstehung</i> den Unterschied zwischen Glück und Heilzusage. Auf dieser Basis entwerfen sie persönliche und gesellschaftliche Perspektiven für eine <i>verantwortungsvolle Lebensgestaltung</i> auch in Situationen des Scheiterns (z. B. Christologie, Soteriologie) (Z 4).	

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im *Vergleich der Weltreligionen* das *gemeinsame Anliegen von Glück, Heil und Erlösung* selbstständig heraus und begründen ihre eigene Verantwortung für eine wertschätzende Gestaltung des interkonfessionellen, interreligiösen und interkulturellen Dialogs innerhalb ihres Lebensumfeldes (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 2 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: 20 Std.

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre Gestaltungsspielräume in Bezug auf Umwelt und Natur in ihrem beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Umfeld auf der Grundlage der Schöpfungserzählungen. Sie entwickeln eine wertschätzende Haltung gegenüber der Schöpfung sowie eine persönliche Verantwortung für ihre Gestaltungsmöglichkeiten und richten ihr Handeln danach aus.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich kritisch mit unmittelbar erlebten und medial vermittelten *Zugängen zur Wirklichkeit* auseinander. Sie beschreiben Beispiele für interessen geleitete und manipulative *Tendenzen in der Wirklichkeitsvermittlung*. Sie diskutieren den Wert differenzierter und vielfältiger Zugänge zur Wirklichkeit und entwickeln ein angemessenes *Verständnis von Welt und Umwelt* (z. B. Schönheitsideale, Werbung, Bildauswahl in Nachrichtensendungen, soziale Netzwerke etc.). Vor diesem Hintergrund formulieren sie die Grundlagen ihrer eigenen Weltdeutungen (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern, inwiefern ein *christliches Weltverständnis* in den biblischen Schöpfungserzählungen grundgelegt ist. Sie beschreiben das *Beziehungsgeschehen zwischen Gott, Mensch und Welt*, wie es in den theologischen Texten (z. B. Mythenhermeneutik) dargestellt wird (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen selbstständig ihre Weltdeutungen mit *biblischen Schöpfungserzählungen* und stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede dar (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln selbstständig auf der Basis des *christlichen Schöpfungsglaubens* Perspektiven für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung in beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert: 25 UStd.

In einem multikulturell geprägten Umfeld reflektieren die Absolventinnen und Absolventen eigenständig Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens. Sie entwickeln aktive Toleranz gegenüber Mitmenschen und ihrer Religiosität und nehmen am interreligiösen Diskurs teil.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler begegnen in ihrem Umfeld Menschen verschiedener Religionen und Kulturen. Dabei erläutern sie, inwiefern der Vollzug der eigenen Religiosität durch *kulturelle und religiöse Traditionen* geprägt ist (z. B. Kunst und Symbole, Bilder in der Kirchengeschichte und Bilderverbot, Rituale) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler bewerten die *Religionsfreiheit* als notwendige Voraussetzung für sozialen Frieden und erklären *Offenheit* und *Toleranz* als wesentliche Werte in zwischenmenschlichen Begegnungen (Z 2).

Sie vergleichen ihre persönlichen religiösen Vorstellungen mit ausgewählten *Aussagen der Kirche über Gott, über die Menschwerdung, über die Auferstehung sowie über das Wesen der Kirche* und entwickeln dadurch eine begründete eigene religiöse Zuordnung. Sie erfassen Liturgie als eine Form, die *Botschaft von Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi* lebendig in Gemeinschaft auszudrücken (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten exemplarisch *Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Grenzen und Möglichkeiten der Traditionen verschiedener Religionen* mit den dazugehörigen *Symbolen und Zeichenhandlungen* in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben in der Gesellschaft (unterschiedliche Regelungen im Umgang mit Traditionen und Festen, z. B. Fastenzeit – Ramadan, Ostern – Pessachfest etc.) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln vor dem Hintergrund ausgewählter *Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils und anderer kirchlicher Verlautbarungen* Kriterien für eigenverantwortliches Handeln im interkonfessionellen, interreligiösen und interkulturellen Dialog (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 2 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 2 bis Z 5

Anforderungssituation 5

Zeitrichtwert: 15 UStd.

Im unmittelbaren beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Zusammenleben und -arbeiten erkennen die Absolventinnen und Absolventen die Notwendigkeit selbstverantworteten und gemeinschaftlichen Handelns. Sie orientieren ihr eigenes Handeln an ihrem Gewissen sowie an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren die Übernahme von Verantwortung für sich und Andere in privaten und beruflichen Handlungsspielräumen im Spannungsfeld von Einschränkung und persönlicher Freiheit (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren in beruflichen und privaten Situationen persönliche, aber auch gesellschaftlich vorgegebene Wertesysteme, die ihr Handeln positiv bestimmen oder auch in Frage stellen. Sie untersuchen biblische Zeugnisse über die *Zusammengehörigkeit von Gottes-, Nächsten- und Eigenliebe* und bewerten das *Doppelgebot*, die *Goldene Regel* und die *Zehn Gebote* als spezifisch christliche Auffassung von einem verantwortungsvollen Umgang miteinander (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr berufliches, gesellschaftliches und privates Handeln vor dem Hintergrund der Orientierung an der *Reich Gottes Botschaft* und des eigenen *Gewissens* (z. B. Konsum und Gestaltung von Medien, Umgang mit sozialen Medien, Wert von Privatsphäre und Probleme der Anonymität, Wirkung von Sprache – Cybermobbing, Umgang mit Ausgrenzung von Menschen etc.) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten an ausgewählten Gleichnisreden und biblischen Zeugnissen über das Wirken Jesu den *Anspruch Gottes an den Menschen*, die eigenen Interessen mit dem Wohl des Nächsten in Einklang zu bringen. Sie erkennen in oft wiederkehrenden Erfahrungen des Scheiterns die Beschränktheit und Vorläufigkeit aller Versuche des Menschen in diesem Bemühen und seine *Verwiesenheit auf Gott* (Eschatologischer Vorbehalt) (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 2 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 2 bis Z 4

Anforderungssituation 6		Zeitrichtwert: 20 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen erleben in ihrem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Alltag den Konflikt zwischen den Forderungen eines Miteinanders in Gerechtigkeit und Frieden einerseits und der gesellschaftlichen Realität andererseits. Sie entwickeln selbstständig auf der Basis der Katholischen Soziallehre und in Auseinandersetzung mit den Lösungsangeboten verschiedener religiöser Gemeinschaften und weltanschaulicher Bewegungen eigene Handlungsmöglichkeiten in einer globalisierten Welt.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig die <i>Gottesebenbildlichkeit und Geschöpflichkeit des Menschen</i> als Grundlage der <i>Menschenrechte</i> und der <i>Gestaltung einer gerechten Gesellschaft</i> heraus (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über <i>kirchliches Engagement</i> in der Gesellschaft in den Bereichen Arbeit, Frieden und soziale Gerechtigkeit und bewerten dieses als Konsequenz der Realisierung der <i>Katholischen Soziallehre</i> (z. B. karitative und diakonische Einrichtungen, kirchliche Hilfswerke etc.) (Z 2).			
Sie vergleichen die <i>Katholische Soziallehre</i> mit <i>sozialethischen Handlungsanweisungen</i> anderer Religionen und Weltanschauungen. Vor diesem Hintergrund entwerfen sie eigene, begründete Handlungsmöglichkeiten in einer globalisierten Welt (z. B. Medienethik, Fairtrade, soziale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility)) (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsgangs die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Die in Kapitel 3.2.2 dargestellten Anforderungssituationen (AS) und Ziele (Z) ermöglichen den Schülerinnen und Schülern den Erwerb religiöser Kompetenzen anhand zu konkretisierender Unterrichtsgegenstände. Dabei decken die sechs Anforderungssituationen die gemäß Grundlagenplan obligatorisch zu behandelnden fünf Gegenstandsbereiche ab.¹

¹ Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe/Sek II., München 2003, S.41 - 62.

1. Die Suche nach Lebenssinn und die Unbegreiflichkeit Gottes (AS 1)
2. Gott und sein letztgültiges Wort: Jesus Christus (AS 2)
3. Die Kirche inmitten der Religionen und Weltanschauungen (AS 3, AS 4)
4. Ethisches Handeln im eschatologischen Horizont (AS 4, AS 5, AS 6)
5. Geschichtliche Erfahrung Gottes unter dem eschatologischen Vorbehalt (AS 5)

Der Erwerb religiöser Kompetenz in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit im Fachbereich Gestaltung und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der Didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass die Katholische Religionslehre ihren Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des berufsbezogenen Bereichs, welche vielfältige Anknüpfungspunkte bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die Religionslehrerinnen und -lehrer können zudem in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz zusätzliche regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte ausgestalten. Hierdurch soll der einzelnen Lehrkraft die Möglichkeit eröffnet werden, durch die Entwicklung weiterer Anforderungssituationen auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder persönliche Problemstellungen zu reagieren.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.